

Recht kompakt | Äthiopien | Steuerrecht

## Steuerrecht in Äthiopien

Rechtsgrundlage der Körperschaftsteuer beziehungsweise der Einkommensteuer ist die *Federal Income Tax Proclamation*.

28.05.2019

Von Helge Freyer, Katrin Grünewald | Bonn

- ▶ Körperschaftsteuer
- ▶ Einkommensteuer
- ▶ Mehrwertsteuer
- ▶ Äthiopische Steuerbehörde
- ▶ Doppelbesteuerungsabkommen

### Körperschaftsteuer

Nach diesem Gesetz (No. 979/2016; [Englisch](#) [↗](#); [Amharisch](#) [↗](#)) beträgt der allgemeine Körperschaftsteuersatz in Äthiopien zurzeit 30 Prozent. Einen reduzierten Satz von 25 Prozent gibt es unter anderem für große Bergbauunternehmen.

### Einkommensteuer

Wer in Äthiopien wohnhaft ist, ist verpflichtet, auf sein weltweites Einkommen je nach Höhe eine Einkommensteuer von bis zu 35 Prozent zu bezahlen. Als wohnhaft gilt jeder, der innerhalb von 12 Monaten mehr als 183 Tage in Äthiopien verbringt. Nichtansässige zahlen die Einkommensteuer auf ihr in Äthiopien generiertes Einkommen.

### Mehrwertsteuer

Rechtsgrundlage für die Mehrwertsteuer ist unter anderem die [Value Added Tax Proclamation \(No. 285/2002\)](#) [↗](#). Diese beträgt in Äthiopien 15 Prozent. Die Mehrwertsteuer fällt bei jeder regelmäßigen Tätigkeit an, die ganz oder teilweise in Äthiopien ausgeübt wird und eine Lieferung von Waren oder Dienstleistungen zugrunde liegt.

### Äthiopische Steuerbehörde

Weitere Informationen zum äthiopischen Steuerrecht sind auf der Webseite der Finanzbehörde [Ethiopian Revenues and Customs Authority](#) [↗](#) zu finden.

### Doppelbesteuerungsabkommen

Zwischen Deutschland und Äthiopien besteht kein Doppelbesteuerungsabkommen. Die Bundesrepublik steht in Verhandlung mit der äthiopischen Regierung über ein erstmaliges Abkommen.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt Äthiopien](#)

### Mehr zu:

Äthiopien

Umsatzsteuer / Körperschaftsteuer / Einkommensteuer / Doppelbesteuerungsabkommen / Steuerrecht, übergreifend  
Recht

### Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.